



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 5 0 - 0 0 1 6**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Realisierung von Unterhaltsansprüchen im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 35.223.727,39
 in %: 10,1

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Personalkosten	162.175	162.175		1300173	630098	Verwaltung Komm. Jobcenter/ Personalaufwendungen D-Plan
	X	2020	Arbeitsplatzkosten	14.550	14.550		1300173	680000	Verwaltung Komm. Jobcenter/ Arbeitsplatzkosten
	X	2020	Deckung			149.863 €	1300173	507811	Kostenanteil Bund 84,8%
Summe einmalige Kosten:				176.725	176.725	149.863			

	X	2021ff	Personalkosten	268.730	268.730		1300173	630098	Verwaltung Komm. Jobcenter/ Personalaufwendungen D-Plan
	X	2021ff	Arbeitsplatzkosten	29.100	29.100		1300173	680000	Verwaltung Komm. Jobcenter/ Arbeitsplatzkosten
	X	2021ff	Deckung			252.559 €	1300173	507811	Kostenanteil Bund 84,8%
Summe Folgekosten:				297.830	297.830	252.559			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Gemäß § 46 Abs. 3 SGB II trägt der Bund 84,8 % der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten wie z. B. Mieten, Arbeitsplätze etc.).

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge müssen zur wirtschaftlichen Realisierung von Unterhaltsansprüchen weitere Planstellen geschaffen werden. Mit einer Leistungsgewährung gehen die Ansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch auf die Stadt über, zwar entstehen zunächst Mehrausgaben für benötigtes Personal, diese werden jedoch mehr als kompensiert durch die Wiederherstellung des Nachrangprinzips. Außerdem bedarf es weiterhin temporär einer zweiten Stelle zur Zugangssteuerung im Bereich Geflüchtete im Kommunalen Jobcenter.

Anlagen:

NÖFF Anlage 1 Projektbericht Prozessenerhebung und Bestimmung des Personalbedarfs bei 500440 Unterhaltssachbearbeitung

Anlage 2 Berichtswesen SGB II

NÖFF Anlage 3 Stellenbeschreibungen

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (Amt 50) ein Projekt zur Optimierung und Realisierung von Unterhaltsansprüchen Leistungsberechtigter in den Rechtskreisen SGB II und XII durchgeführt wurde.
- 1.2 es der Zusetzung weiterer Planstellen im Amt 50 bedarf, um Mehreinnahmen aus bestehenden Unterhaltsansprüchen zu realisieren.
- 1.3 zum Teil budgetneutral Planstellen für Bestandspersonal geschaffen werden sollen.
- 1.4 es außerdem für weitere 2 Jahre (2020/2021) einer zweiten Planstelle zur Zugangssteuerung im Bereich Geflüchteter des Kommunalen Jobcenters bei 50021X Flüchtlinge bedarf.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei 500440 Unterhaltssachbearbeitung sechs Vollzeitplanstellen, davon drei budgetneutral für Bestandspersonal (Kostenstelle 1300172), A 10/E 9c TVöD geschaffen. Kostenstelle der weiteren Planstellen 1300173.
- 2.2 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 50021X Flüchtlinge eine Planstelle E 6 TVöD befristet bis 12.2021 im Umfang von 1,0 geschaffen. Kostenstelle 1300173.
- 2.3 Für die bezeichneten Neuschaffungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten für 2020 in Höhe von 176.725 Euro, jährlich ab 2021ff. 297.830 Euro. Von diesen Kosten werden 84,8% vom Bund getragen, so dass ein städtischer Anteil in Höhe von 26.862 Euro in 2020 und 45.270 Euro ab 2021 ff verbleibt. Die Finanzierung des kommunalen Anteils erfolgt aus dem Budget VI/50.
- 2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI von 01.01.2020 - 31.12.2021 um 1 VZÄ im Bereich des Personalkennzahlenmodells SGB II (siehe Anlage 2) zu erhöhen, da es sich hier um einen mengenunabhängigen Bereich handelt.

Darüber hinaus ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI ab 01.07.2020 um 3 VZÄ im Bereich des Personalkennzahlenmodells SGB II (siehe Anlage 2) zu erhöhen, da es sich hier ebenfalls um einen mengenunabhängigen Bereich handelt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 2.1:

Durch Organisationsverfügung vom 06.09.2017 wurde der Aufgabenbereich Unterhaltssachbearbeitung für die Rechtskreise SGB II und SGB XII in das neu geschaffene, eigenständige Sachgebiet 500440 - Unterhaltssachbearbeitung - integriert. Durch die Unterhaltssachbearbeitung wird der im Sozialrecht bestehende Nachranggrundsatz insoweit wieder hergestellt, als vorrangig bestehende Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten, die auf den Träger der Leistung übergegangen sind, geprüft, geltend gemacht und durchgesetzt werden. Bei festgesetztem Unterhalt werden Unterhaltsrückstände entsprechend vereinnahmt und künftige Aufwendungen vermindert.

Ein im Zusammenhang mit der organisatorischen Veränderung initiiertes Projekt beschäftigte sich auch mit der Bemessung des Personalbedarfs in Verbindung mit der Bereinigung der vorhandenen üpl-Stellen. Zum Stichtag 01.07.2019 sind 8 Personen im zeitlichen Umfang von 7,15 VZÄ im Sachgebiet tätig, tatsächlich sind jedoch lediglich vier volle Planstellen, hiervon eine Planstelle Sachgebietsleitung, vorhanden. Für die sachbearbeitende Tätigkeit stehen damit lediglich drei Planstellen zur Verfügung.

Zur Personalbedarfsermittlung wurde das Vorgehensmodell des „Handbuchs für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung“ des Bundesministeriums des Inneren genutzt; die notwendigen Geschäftsprozesse wurden entsprechend zeitlich bemessen und der sich hieraus ergebende Personalbedarf in VZÄ ermittelt. Danach ergibt sich unter Anwendung dieses Modells für die Unterhaltssachbearbeitung ein notwendiger Personalbedarf von insgesamt 9 VZÄ. Da seither lediglich 3 Planstellen für die Unterhaltssachbearbeitung vorhanden sind, resultiert hieraus für die weiteren bislang im Sachgebiet tätigen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen ein im Rahmen der üpl-Bereinigung budgetneutraler Bedarf von 3 Planstellen VZÄ 1,0. Darüber hinaus ist eine Personalaufstockung im Umfang von 3 VZÄ erforderlich.

Hinsichtlich der angemessenen Arbeitsmengen je VZÄ wurden 540 zu prüfende Unterhaltspflichtige zu Grunde gelegt. Die Geschäftsprozesse Unterhaltssachbearbeitung sind im Bundesgebiet nicht einheitlich durch die verschiedenen Leistungsträger beschrieben, sie unterscheiden sich vielmehr je nach Region und Träger. Eine Abfrage unter auch vergleichbaren Gebietskörperschaften ergab im Mittel je VZÄ die Überprüfung von rd. 500 Unterhaltspflichtigen, sodass die im Sachgebiet festgelegten 540 Unterhaltspflichtigen jedenfalls den überregional im Mittel üblichen Arbeitsmengen entsprechen.

Die Personalaufstockung im Umfang von 3,0 VZÄ ist erforderlich, um dem gesetzlichen Auftrag der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entsprechen zu können.

Jegliche Verzögerung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ist insoweit mit finanziellen Ausfällen verbunden, als eine Erstattungspflicht durch die Unterhaltsverpflichteten erst ab dem Moment besteht, indem sie von den anspruchsbegründenden Umständen erfahren und in der Folge der Anspruch auch tatsächlich geltend gemacht und durchgesetzt wird.

Nachdem insbesondere im SGB II der Bund die entstehenden Verwaltungskosten im Umfang von 84,8 % trägt, sind für ihn, nicht zuletzt aber auch im Kontext des kommunalen Haushalts, potentielle Einnahmemöglichkeiten - hier vorrangige Unterhaltsansprüche - durchzusetzen und dem Bund bzw. dem kommunalen Haushalt gut zu bringen.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen ergab eine Erhebung für das Haushaltsjahr 2018 in drei Unterhaltsbezirken, dass durch 2,2 VZÄ Einnahmen bzw. Minderausgaben in Höhe von 459.519,70 € realisiert wurden. Für 1 VZÄ ergab sich damit rechnerisch eine Einnahme/Minderausgabe von 208.872,59 €, und somit ein Betrag, der die Personalaufwendungen deutlich übersteigt.

Zu 2.2:

Am 14.09.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung u.a. beschlossen für 2 Jahre eine Vollzeitplanstelle „Steuerung Empfang“ im Stellenwert E 5 TVöD für den Zeitraum von 2 Jahren aus dem Projekt „Innovative Stellenbewirtschaftung“ zur Verfügung zu stellen. Die hieraus befristete Stelle läuft zum 31.12.2019 aus.

Der Bedarf für eine zweite Empfangskraft am Empfang 50021X Flüchtlinge ist weiterhin dringend geboten. Zwar hat sich die Zahl der Neuansprüche im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 auf ein „normales Maß“ reduziert, in der Arbeitsgruppe 50021X Flüchtlinge sind jedoch konstant 1200 Bedarfsgemeinschaften von Geflüchteten in Beratung. Es zeigt sich immer mehr, dass auch nach dem Rechtskreiswechsel zum SGB II ein hoher und mit anderen regionalen Arbeitsgruppen nicht vergleichbarer Beratungsbedarf besteht. Mit dem Zugang zu SGB II Leistungen sind viele weitere Fragen verknüpft, die im Rahmen des Asylverfahrens keine Rolle spielen, wie entstehende Ansprüche auf Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Kinderzuschlag, Elterngeld. Auch bei längerem Leistungsbezug entstehen hohe Beratungsbedarfe zum Beispiel bei der ersten Arbeitsaufnahme, Klärung des Familiennachzuges, der Wohnungssuche usw.. Bei Problemlagen, beispielsweise Konflikten mit Vermietern, die in Teilen Unwissenheit oder Unbedarftheit von Geflüchteten durchaus auszunutzen versuchen, etwa bei Kündigungen, Mieterhöhungen o.ä., sind grundsätzliche Auskünfte zu den Rechten und Möglichkeiten der Inanspruchnahme dieser, etwa durch eine Beratungshilfe über das Amtsgericht, erforderlich und bedürfen auch einer grundlegenden Verständigung im Sinne „wie sich der Beratungssuchende an welche Stelle“ wenden kann. Selbst rudimentäre Verweise sind in der Praxis oft mit einer zeitaufwendigen Erläuterung verbunden.

Dem Empfang 50021X Flüchtlinge kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, da er neben den Aufgaben wie Anfertigen von Kopien, Austeilen von Antragsunterlagen usw. die Beratung der Flüchtlinge zu allgemeinen Auskünften und Abläufen bezüglich all der oben genannten Fragen für die Arbeitsgruppen 50021X Flüchtlinge sowie 500315 Fallmanagement Flüchtlinge übernimmt und so den Leistungssachbearbeiter/innen sowie Fallmanager/innen ein zielorientiertes, vertieftes Arbeiten ermöglicht, da die Übernahme allgemeiner Auskünfte durch vorgenannten Mitarbeitenden in dieser Breite nicht zu leisten wäre.

Die Praxis zeigt weiterhin, dass ein schlichter Verweis auf vorrangige Träger wie Familienkasse usw. unzureichend ist, da viele Geflüchtete über kein Verständnis oder Vorkenntnisse zu diesen Trägern verfügen und hier Beratung nötig ist, damit diese Leistungen auch tatsächlich realisiert werden können. Hinzu kommen Sprachbarrieren, welche die Beratungszeit, auch bei Hinzuziehung von Dolmetschern, deutlich erhöhen.

Aufgrund dieser Problematik wurde für den Bereich des Fallmanagements für Geflüchtete der Fallzahlenschlüssel auf 1:120 reduziert. Eine entsprechende Anpassung ist für den Bereich 50021X Flüchtlinge bislang nicht erfolgt und auch nicht erforderlich, da der Empfang 50021X Flüchtlinge für allgemeine Auskünfte zur Verfügung steht und die Sachbearbeitung deutlich entlastet. Mit dem Auslaufen der befristeten Empfangsstelle wäre dieser aktuelle Standard an Beratungsleistung nicht aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der Komplexität und der hinzugekommenen Aufgaben wurde die Stelle „Empfang 50021X Flüchtlinge“ zwischenzeitlich nach E 6 TVöD bewertet gehoben. Die aktuelle Stellenbeschreibung liegt bei.

An dem erhöhten Beratungsbedarf ändert sich auch nach dem beabsichtigten Bezug des Verwaltungsgebäudes Kurt-Schumacher-Ring 2 nichts. Gerade in dem neuen Verwaltungsgebäude, in dem weitere Organisationseinheiten von 5003 untergebracht sein werden, wird sich der Beratungsbedarf nicht reduzieren.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 5. September 2019

5004

Courtial (4685/cl)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat